



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

Kiel, 1. März 2013

**Bemerkungen 2012 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2010  
- Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 08.11.2012,  
Drucksache 18/323**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen das vom Chef der Staatskanzlei unterzeichnete Antwortschreiben auf die Bitte des Finanzausschusses nach einem Bericht zur zukünftigen Durchführung der Personalplanung. Die darin enthaltenen Angaben zu Planstellen/Stellen entsprechen der Anlage 14 zum Umdruck 18/15 – Fortschreibung von Haushaltsdaten vom 27. Juni 2012.

Die Bitte ist im Zusammenhang mit der Drucksache 18/323 zu den Bemerkungen 2012 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2010 geäußert worden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thomas Losse-Müller  
Anlage



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Herrn Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 KIEL

über das Finanzministerium (VI 21)

19. Februar 2013

**Bemerkungen 2012 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2010  
- Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 08.11.2012,  
Drucksache 18/323**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hat mit Drucksache 18/323 zu den Bemerkungen 2012 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2010 bezüglich der *Teilziffer 8 - Personalplanung ohne Vorgaben* die Landesregierung um einen Bericht gebeten, wie die Personalplanung zukünftig durchgeführt wird.

Dazu teile ich Ihnen mit, dass der im Zuge der Haushaltskonsolidierung angestrebte deutliche Stellenabbau limitierender Faktor für die Personalbedarfsplanung ist. Anders als es der Landesrechnungshof fordert, ist es auch nicht möglich, den Personalbedarf ungeachtet der tatsächlichen Gegebenheiten allein auf der Grundlage der vorhandenen Aufgabenschemata schematisch zu bemessen. Ein solches Vorgehen bietet sich nur in großen Fachbereichen mit quantitativ messbaren Verfahren an und wird dort - wie vom Landesrechnungshof erwähnt - nach anerkannten Methoden praktiziert. In anderen Verwaltungsbereichen stößt diese aufwendige Bedarfsermittlung jedoch an ihre Grenzen und erweist sich damit als ungeeignet. Dort führt die Landesregierung eine bedarfs- und projektbezogene Prozessanalyse durch, die sich zudem an der politischen Schwerpunktsetzung orientiert. In der jüngeren Vergangenheit wurden damit gute Erfahrungen gemacht bei der Umstrukturierung im Geschäftsbereich des jetzigen MELUR sowie in der Katasterverwaltung. Aktuell werden im Rahmen des Projektes „Kooperation Personaldienste SH und FHH“ (KoPers) mit einem erheblichen Aufwand alle Personalprozesse betrachtet und neu strukturiert.

Was die strategische Personaleinsatzplanung betrifft, ergibt sich innerhalb der Landesverwaltung ein differenziertes Bild. Soweit es sich um große Fachbereiche wie Schule, Polizei, Justiz und Steuer (zusammen rd. 43.315 Planstellen/Stellen) handelt, bestehen jeweils in sich abgeschlossene Regelkreise, die eine eigene und vorausschauende Personaleinsatzplanung erfordern. Daher wird die Landesregierung an diesem bewährten Prinzip festhalten.

In den verbleibenden Bereichen der Landesverwaltung (zusammen rd. 5.418 Planstellen/Stellen) erfolgt der zielgerichtete Personaleinsatz auf Behörden- und Ressortebene, was sich ebenfalls als sachgerecht erweist. Die Forderung des Landesrechnungshofes, dass sich die Landesregierung an zentraler Stelle einen Überblick über die Qualifikationen, Fähigkeiten und Entwicklungspotentiale der Beschäftigten verschaffen müsse, wird dagegen wegen des hohen bürokratischen Aufwandes kritisch gesehen.

Allerdings ist eine ressortübergreifende Entwicklungsplanung für begrenzte Gruppen von Beschäftigten, insbesondere für Führungskräfte, sinnvoll. Durch das Projekt KoPers wird ein Informationssystem geschaffen, das den Entscheidungsträgern hierfür die relevanten Steuerungsdaten liefern wird.

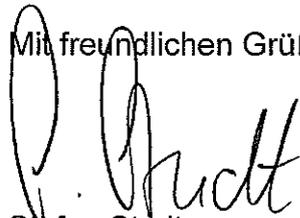
Auch möchte ich darauf hinweisen, dass es angesichts des zu realisierenden Personalabbaupfades angezeigt ist und bleibt, die eher organisatorisch geprägte Bedarfsplanung und die davon abgesetzte personalwirtschaftliche Einsatzplanung aufeinander abzustimmen. Durch ihren direkten und ständigen Austausch können zeitnah praktikable und wirtschaftliche Lösungen gefunden werden. Deshalb beabsichtigt die Landesregierung weder, entsprechend der Forderung des Landesrechnungshofes die Personalbedarfsplanung zentral einem Shared Service Center zu übertragen, noch die Bedarfsplanung und die personalwirtschaftliche Einsatzplanung innerhalb eines Ressorts strikt voneinander zu trennen.

Gleichwohl greift die Landesregierung die Anregung des Landesrechnungshofes auf, die Kompetenzen für die Organisationsentwicklung in der Landesverwaltung insgesamt zu stärken. So werden die Ressorts bedarfsgerecht Organisationsuntersuchungen und Geschäftsprozessanalysen durchführen, um mit dem verringerten Personalbestand die Fachaufgaben auch in Zukunft gesichert wahrnehmen zu können.

Ergänzend dazu wird die in der Staatskanzlei eingerichtete Stelle „Zentrales Personalmanagement“ unter anderem organisatorische und personelle Maßnahmen prüfen, welche die Ressorts bei der Erfüllung der Einsparvorgaben unterstützen. Gleichzeitig werden Instrumente zu entwickeln sein, die gewährleisten, dass der Personalabbau nicht zu Lasten der Nachwuchsgewinnung erfolgt. Die konkrete operative Umsetzung des Personalab-

baus sowie die Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung liegt dagegen in der Organisations- und Personalverantwortung der Ressorts.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Städt', written in a cursive style.

Stefan Städt